

Telefon: 0 233-24722/ 24391
Telefax: 0 233-21270/ 20358

Kulturreferat
Referatsleitung
Beteiligungsmanagement
KULT-RL-BM

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Kultur und Soziales
KR-IM-KS-KULT

Münchner Volkstheater GmbH (MVT)
Neubau auf dem Viehhofgelände

Grundsatzbeschluss
Klärung der Bauherrenrolle; weitere Vorgehensweise

Das Volkstheater dauerhaft sichern – auch alternative Standorte prüfen
Antrag Nr. 08-14 / A 03344 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/RL vom 23.05.2012

Standortgutachten und Machbarkeitsstudie für das Münchner Volkstheater
Antrag Nr. 08-14 / A 04001 von der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.01.2013

Zwischennutzung des OpenAir-Kinos auf dem Viehhofgelände verlängern
Antrag Nr. 14-20 / A 01225 der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.07.2015

Mehr Garagenplätze für den Neubau des Volkstheaters, als bisher vorgesehen und
eine zusätzliche Anwohnergarage!
Antrag Nr. 14-20 / A 01318 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer
und Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 14.08.2015

Städtebauliche Planung für das Viehhof-Gelände im Zusammenhang
mit dem Bauvorhaben „Münchner Volkstheater“
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00815 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.01.2015

Einbeziehung des BA 2 in die Planungen zum „Münchner Volkstheater“
auf dem Viehhof-Gelände
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00816 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.01.2015

Online-Petition an den Stadtrat der Landeshauptstadt München
„München Viehhof, Erhalt und Koexistenz: Gewerbe und
Viehhof-Kino-Open-Air-Festival müssen bleiben!“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04796

10 Anlagen:

1. Rahmenterminplanung „Viehhof“ - Standardablauf
2. Rahmenterminplanung „Viehhof“ - beschleunigter Ablauf
3. Rahmenterminplan – Generalübernehmer (Stand: 26.06.2015)
4. Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03344
5. Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04001
6. Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01225
7. Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01318
8. BA - Antrag Nr. 14-20 / B 00815
9. BA - Antrag Nr. 14-20 / B 00816
10. Online-Petition: „München Viehhof, Erhalt und Koexistenz: Gewerbe und Viehhof-Kino-Open-Air-Festival müssen bleiben!“

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses und des Kommunalausschusses vom 10.12.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00928) wurden entsprechend dem Änderungsantrag die weiteren Planungen für den Standort „Viehhof im Schlachthof“ wie folgt beschlossen:

„...“

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Planungen am Standort „Viehhofgelände“ als Standort für das Volkstheater zu vertiefen. Ziel ist es, ein Vorbescheidsverfahren vorzubereiten.

...

6. Das als Anlage 2 beiliegende vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Münchener Volkstheater GmbH dient als Basis für die weiteren Planungsschritte:

- Die Realisierung erfolgt gemeinsam mit dem Kommunalreferat.

- Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit dem Referat für Stadtplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen am Standort „Viehhof im Schlachthof“ herbeizuführen.

7. Das Kulturreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat ein Konzept auszuarbeiten, unter welchen Voraussetzungen eine Realisierung des Neubaus und die Aufnahme des Spielbetriebes des Volkstheaters bis 2020 am Standort Viehhof zu erreichen ist.

...“

Aufgrund der komplexen Darstellung und Zusammenhänge für das hier vorzutragende Neubauprojekt für die Münchner Volkstheater GmbH (künftig: MVT) erfolgt dies in einer gemeinsamen Sitzung von Kultur- und Kommunalausschuss.

Darüber hinaus werden folgende Stadtrats- und Bezirksausschussanträge behandelt, die hiermit in Zusammenhang stehen:

- Am 23.05.2012 stellte die Stadtratsfraktion der SPD gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL den Antrag „Das Volkstheater dauerhaft sichern – auch alternative Standorte prüfen“ (Anlage 4).
- Am 29.01.2013 stellte die Stadtratsfraktion der CSU den Antrag „Standortgutachten und Machbarkeitsstudie für das Münchner Volkstheater“ (Anlage 5).

Beide Anträge wurden zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 („Bericht Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie, Nutzerbedarfsprogramm“) geschäftsordnungsmäßig aufgegriffen und weiter behandelt.

- Am 16.07.2015 stellte die SPD-Fraktion den Antrag „Zwischennutzung des OpenAir-Kinos auf dem Viehhofgelände verlängern“, der erstmalig im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt wird (Anlage 6).
- Am 14.08.2015 stellten die Stadträte Richard Quaas, Georg Schlagbauer, Dr. Hans Theiss den Antrag „Mehr Garagenplätze für den Neubau des Volkstheaters, als bisher vorgesehen und eine zusätzliche Anwohnergarage!“ (Anlage 7). Die Federführung liegt hierfür beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Zum Antrag wird in dieser Vorlage aus Sicht des Kommunalreferats unter Ziffer 7. des Referentenvortrags lediglich der aktuelle Sachstand aufgezeigt.
- Am 27.01.2015 stellte der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt den Antrag „Städtebauliche Planung für das Viehhof-Gelände im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Münchner Volkstheater“ (Anlage 8).
- Am 27.01.2015 stellte der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt den Antrag „Einbeziehung des BA 2 in die Planungen zum Münchner Volkstheater auf dem Viehhof-Gelände“ (Anlage 9).

Beide BA - Anträge werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage aufgegriffen.

Herr Hartmut Senkel hat auf der Online-Plattform openPetition die Petition „München Viehhof, Erhalt und Koexistenz: Gewerbe und Viehhof-Kino-Open-Air-Festival müssen bleiben!“ (Anlage 10) gestartet.

Die Petition enthält folgenden Wortlaut:

„Wir sprechen uns für den Erhalt und die Koexistenz des gesamten Viehhof-Geländes, der ansässigen Gewerbetreibenden und solchen Initiativen wie unser Viehhof-Open-Air-Kino-Festivals aus. Auch neben dem möglichen Bau des Münchner Volkstheaters“.

Nach Stand vom 12.08.2015 haben 10.552 Unterstützer die Petition unterzeichnet. Die Erledigung bzw. der Sachstand zu den jeweiligen Anträgen werden ausführlich unter Ziffer 7. des Referentenvortrags dargestellt.

2. Aufgabenstellung

2.1 Vorbescheidsantrag

Das Kommunalreferat wurde unter Ziffer 3 des Referentenantrags vom 17.12.2014 beauftragt einen Bauvorbescheid für die Realisierung des Münchner Volkstheaters (künftig: MVT) auf dem Viehhofgelände vorzubereiten.

Der Bauvorbescheid wurde am 30.07.2015 bei der Lokalbaukommission eingereicht und wird seitdem bearbeitet.

2.2 Projektrealisierung

Der Stadtrat hat unter Ziffer 6. des Referentenantrags vom 17.12.2014 entschieden, dass die Realisierung des Projekts gemeinsam mit dem Kommunalreferat erfolgen soll.

Mit dieser Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats, die weiteren Planungen konkret am Standort „Viehhofgelände“ zu intensivieren, war es noch nicht möglich, die Entscheidung zur Bauherreneigenschaft der LHM für die MVT zu treffen. In Bezug auf die Übernahme der Bauherrenfunktion für das Kommunalreferat ergeben sich noch offene Fragestellungen, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt werden. So leistet das Kommunalreferat grundsätzlich stadtinternes Facilitymanagement und kann nicht ohne weiteres als Bauherr für externe Dritte, wie die MVT tätig werden. Möglich wäre, dass das Kommunalreferat als Bauherr ein Gebäude für das Kulturreferat errichtet, das dann einem Dritten angeboten wird. Nach Auffassung des Kommunalreferats setzt die Übernahme der Bauherrenfunktion für ein großes Neubauprojekt auf dem Viehhofgelände voraus, dass der Dritte (hier: die MVT als spätere Nutzerin) zwingend Verantwortung für seinen Neubau tragen und intensivst am Projekt mitarbeiten muss. Die gemeinsam festgelegten Inhalte müssen dann auch verbindlich sein.

Das Kommunalreferat wird die Bauherrenrolle übernehmen, obwohl eine Baudurchführung durch die MVT für sinnvoller erachtet wird. Eine adäquate Personalausstattung ist jedoch unbedingt erforderlich. Bis eine Stellenzuschaltung erfolgt ist, ist diese Aufgabenerfüllung nur zu Lasten anderer Projekte möglich.

2.3 Konzepterarbeitung

Das Kulturreferat wurde unter Ziffer 7 des Referentenantrags vom 17.12.2014 beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat ein Konzept auszuar-

beiten, unter welchen Voraussetzungen eine Realisierung des Neubaus und die Aufnahme des Spielbetriebes des Volkstheaters bis 2020 am Standort Viehhof zu erreichen ist. Dieser Auftrag wurde am 27.01.2015 ausführlich verwaltungsintern und mit Vertretern der MVT erörtert und dabei festgestellt, dass es noch offene Fragestellungen zu folgenden Punkten

- Form der Projektdurchführung
- Zeitplan
- Projektstruktur
- Form der Bürgerbeteiligung

gibt, und deren weitere Behandlung erforderlich ist, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage erfolgen soll.

2.4 Formen einer Bauprojektdurchführung unter Beachtung von Zeitfaktoren

Der Aufsichtsrat der Münchner Volkstheater GmbH wurde in der Sonderaufsichtsratssitzung vom 25.02.2015 zu den Themen „Bauherreneigenschaft“ und „Planung und Bau durch Generalübernehmer“ befasst und kam ohne eigene Empfehlung dazu überein, dass über beide Themen alleine die Vollversammlung des Stadtrats abschließend entscheiden könne.

Demnach würden seitens der Stadtkämmerei auf Basis der mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 vorgelegten Machbarkeitsstudie von DU Diederichs, erstellt im Auftrag der MVT, folgende Varianten als mögliche Bauvarianten in Betracht kommen, deren Chancen und Risiken dem Stadtrat im Folgenden dargestellt werden sollen:

2.4.1 Bau eines Neubaus unter Einhaltung der üblichen städtischen Hochbaurichtlinien

Die Errichtung eines Neubaus unter Einhaltung der städtischen Hochbaurichtlinien nach der konventionellen Methode (Fertigstellung nicht vor 2023 möglich, vgl. „Rahmenterminplanung – Standardablauf“ von DU Diederichs, Anlage 1) ist nicht mehr möglich.

2.4.2 Ausarbeitung einer „beschleunigten Variante“ von 2.4.1

Bei der Ausarbeitung einer „beschleunigten Variante“ von 2.4.1 unter Abstimmung der beteiligten Fachreferate ist zu berücksichtigen, dass die bereits jetzt im vorliegenden „Rahmenterminplan – beschleunigt“ (Anlage 2) getroffenen Annahmen, z. B. Erwirken eines Vorbescheides und anschließende Durchführung eines Architektenwettbewerbes in 2014/2015 zeitlich überholt sind. Daher muss davon ausgegangen werden, dass bei Zugrundelegung dieser Variante eine Fertigstellung vor 2022 nicht realistisch sein wird.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass einige der auf der Anlage 2 von DU festgelegten Voraussetzungen zur Beschleunigung für ein hochkomplexes Theaterprojekt als zu am-

bitioniert und risikobehaftet anzusehen sind, z. B. die Voraussetzungen, dass in den Terminplänen keine Pufferzeiten vorhanden sind oder die Ausschreibung von Rohbauarbeiten nur auf der Grundlage einer Entwurfsplanung erfolgen soll.

2.4.3 Getrennte Abwicklung des Projektes über einen eigenen Generalplaner und einen eigenen Generalunternehmer

Bei diesem Modell ist ebenfalls keine hinreichende Zeitersparnis bezüglich eines möglichen Fertigstellungstermines 2020 zu erwarten. Die notwendigen Verfahrensschritte sind wie bei Variante 1. Es werden jedoch die Anzahl der Schnittstellen und Vergaben sowohl innerhalb des Planungs- als auch im Bauprozess reduziert.

Im Übrigen sei angemerkt, dass diese Konstellation beim Bau der Elbphilharmonie in Hamburg bekannterweise nicht zum gewünschten Erfolg führte.

2.4.4 Erstellung des Münchner Volkstheaters durch einen Generalübernehmer

Bei diesem Vertragsmodell verpflichtet sich der Generalübernehmer gegenüber seinem Auftraggeber zur schlüsselfertigen Erstellung des Theaters.

Sowohl die Planungs- und Ingenieurleistungen als auch alle Bauleistungen erfolgen bei diesem Modell durch den Generalübernehmer zu einem vertraglich vereinbarten Pauschalpreis und Fertigstellungstermin. Damit wird die Anzahl der notwendigen Verfahrensschritte und der Schnittstellen absolut minimiert. Der Stadtrat beauftragt mit nur einem Beschluss die erforderlichen Schritte des Planungs- und Bauprozesses bis zur Fertigstellung.

Grundlage für die Vergabe der Generalübernehmer-Leistungen ist eine funktionale Leistungsbeschreibung - FLB, mit der dem Generalübernehmer Qualität, Funktionalität und Ausstattung des Gebäudes vorgegeben wird. Hierfür ist die vorherige Erstellung eines abschließenden Nutzerbedarfsprogrammes zwingend erforderlich. Das im Rahmen des Vergabeverfahrens vom Generalübernehmer entwickelte und beauftragte Angebot ist für den gesamten Planungs- und Bauprozess bindend. Sämtliche Änderungen, die nach erfolgter Vergabe an den Generalübernehmer durch das Fachreferat, die MVT oder den Stadtrat an den Generalübernehmer herangetragen werden, müssen im Rahmen von kostspieligen Nachträgen behandelt werden und können den Fertigstellungstermin verzögern.

Durch die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer sind keine weiteren, einzelnen Vergaben nach VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) und VOB (Vergabeordnung für Bauleistungen) notwendig.

In Anbetracht der vorgegebenen Terminalschiene (Anlage 3 / Ende des Spielbetriebs bis 2020 in der Brienner Straße) stellt die Zeitpräferenz für die weitere Vorgehensweise das zentrale Entscheidungskriterium für die Art der Durchführung des Projektes dar. Deshalb erweist sich die Vergabe an einen Generalübernehmer als alleine zielführend, da bei kei-

ner der übrigen Varianten sich eine vergleichbare Einhaltung der vorgegebenen Terminschiene sicherstellen lassen würde. Die Abwicklung über einen Generalübernehmer stellt somit die einzig realistische Option dar, die im Vergleich zu den übrigen Varianten ab 2020 eine zeitnahe Fortsetzbarkeit des Spielbetriebs des MVT in einem neuen Theater erwarten lässt.

Für den Fall einer erforderlichen Spielbetriebsunterbrechung nach dem Jahr 2020 würden bei den Varianten 1 bis 3 (Ziffer 2.4.1 mit 2.4.3) Zusatzkosten anfallen, die im Vergleich zu den Erfahrungswerten beim Interimsspielbetrieb des Deutschen Theaters in Fröttmaning (ca. 3 Mio. € p. a.) noch einmal deutlich höher ausfallen dürften, da dies der Spielbetrieb eines selbst produzierenden Theaters aufgrund der dafür erforderlichen Infrastruktur (Werkstattbetrieb etc.) mit sich bringt. Die „Vergabe an einen Generalübernehmer“ ist daher aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen.

Öffentliche Planungs- und Bauaufträge müssen grundsätzlich getrennt nach Art oder Fachgebiet vergeben werden. Die separate Ausschreibung und Beauftragung der unterschiedlichen Leistungsbilder und Gewerke stellt deshalb den gesetzlichen Regelfall dar. Eine Generalübernehmervergabe ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe die gemeinsame Vergabe der Leistungen erfordern (§ 97 Abs. 3 GWB).

Entsprechende Gründe ergeben sich für das Münchner Volkstheater aus technischen und baubetrieblichen Besonderheiten.

Eine Besonderheit bei Planung und Bau des Münchner Volkstheaters ist die besonders enge Verzahnung von Architektur und Technik. Der Technikanteil ist bei diesem Bauvorhaben besonders hoch und äußerst komplex. Zentrales Element ist die bei diesem Theater notwendige umfangreiche Bühnentechnik, dazu kommt eine anspruchsvolle Klimatechnik sowie spezielle Ansprüche an die Raumakustik. Weiter sind für den Theaterbetrieb mehrere Werkstätten mit Maschinenausstattung notwendig. Der Bau soll neben seinen funktionalen Aspekten einen architektonisch herausragenden Beitrag zur Stadtkultur darstellen und einen großen Anreiz zur Nutzung der Spielstätte und der Gastronomie bieten.

Deshalb ist beim Neubau des Münchner Volkstheaters das optimale Zusammenspiel zwischen Bühnentechnik, Medienplanung, Akustik und der Konzeption und Geometrie des Baukörpers von entscheidender Bedeutung. Die unterschiedlichen technischen Anforderungen aus diesen Bereichen müssen aufs Engste abgestimmt werden. Das unmittelbare Zusammenwirken mehrerer Planerteams (Bühnen-, Medien-, Akustikplaner und Architektenteam) muss von einem hauptverantwortlichen Planer (Generalübernehmer) geführt werden, um in der zur Verfügung stehenden Zeit den gewünschten Projekterfolg zu erzielen.

Gleiches gilt für die Bauausführungsphase. Die Vielzahl der oben genannten Gewerke ist von einem hauptverantwortlichen Baudurchführenden (Generalübernehmer) intensiv aufeinander abzustimmen und in der relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeit bis 2020 auszuführen.

Der Neubau des Münchner Volkstheaters ist äußerst komplex. Die Gemengelage bei den technischen Schnittstellen und baubetrieblichen Abhängigkeiten ist erheblich einfacher und schneller zu bewältigen, wenn Planung und Ausführung aus einer Hand erfolgen.

So verfügt der Generalübernehmer in der Regel über ein bereits eingespieltes Planerteam und kann einzelne Planungsbeteiligte auf kurzem Weg hinzuziehen. Entscheidungen im Planungsprozess sind allein vom Generalübernehmer zu treffen und zu verantworten, weshalb die Entscheidungswege in der Planungsphase deutlich kürzer sind. Dies führt zu einer wesentlichen Beschleunigung des Planungsprozesses. Außerdem können zum wirtschaftlichen Bauverfahren auch rationelle baubetriebliche Abläufe und Erfahrungen aus der Baustellenlogistik bereits im Planungsprozess entsprechend berücksichtigt werden, da der Generalübernehmer sowohl die planende Rolle als auch die des Ausführenden ausfüllt. Dies führt zu einer schnelleren und wirtschaftlicheren Erbringung der Bauleistung.

Bei einer Gesamtvergabe entstehen somit Synergieeffekte, die im Ergebnis eine deutlich kürzere Bauzeit ermöglichen als bei separater Vergabe einer Vielzahl von Teilleistungen. Die erheblichen wirtschaftlichen Nachteile, die bei einer längeren Bauzeit durch den dann erforderlichen Interimsspielbetrieb an einer provisorischen Spielstätte entstehen würden, können vermieden werden.

Aus diesem Grund richtet die MVT ihre weiteren Planungen zur Ausarbeitung einer funktionalen Leistungsbeschreibung auch an diesem Zeitplan aus, da sich hierdurch unabhängig von der endgültigen Wahl der Projektdurchführung, positive Synergieeffekte für die weiteren Bauplanungsarbeiten ergeben.

Das Kulturreferat empfiehlt daher die Option eines möglichen Interimsspielbetriebs nicht für die weiteren Planungen in Erwägung zu ziehen und den Fokus auf eine möglichst zeitnahe Fortsetzung des Spielbetriebs ab 2020 an einem neuen Standort zu legen.

Risiken:

Es ist festzustellen, dass grundsätzlich bei keiner der vorgestellten Bauprojektvarianten das Risiko möglicher Vergabenachprüfungsverfahren sowie möglicher Nachträge für das Theaterprojekt gänzlich ausgeschlossen werden kann, das in allen Fällen zu Zeitverzögerungen und Budgeterhöhung führen kann. Hierzu ist anzumerken, dass bei einer Generalübernehmervergabe nur ein einziger Auftrag für Planung und Bau getätigt werden muss, gegenüber der gewerkeweisen Vergabe, bei der bis zu 80 Einzelaufträge getätigt

werden.

Im Rahmen des vorgeschlagenen Verfahrens der Generalübernehmervergabe ist die Einflussnahme auf die Planung nur in den Optimierungs- und Verhandlungsgesprächen im Vergabeverfahren und nur im Einvernehmen mit den Bietern möglich. Sämtliche Änderungen, die nach erfolgter Vergabe an den Auftragnehmer durch das Fachreferat, das MVT oder Stadtrat an den Generalübernehmer herangetragen werden, müssen im Rahmen von mehr oder weniger kostspieligen Nachträgen behandelt werden und können den Fertigstellungstermin verzögern.

Bei einer regulären Projektabwicklung erfolgt die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an die jeweiligen Planungsbüros und Baufirmen gewerkeweise als einzelne Vergaben in einer großen Menge (bis zu 80 Einzelaufträge). Im Falle einer Insolvenz eines der beauftragten Planungsbüros oder einer der beauftragten Baufirmen können die mit dem einzelnen Auftragnehmer vertraglich vereinbarten Kosten- und Termine für das jeweilige Gewerk obsolet werden, was sich in der Regel auch auf das Gesamtwerk und damit auch auf den Gesamtfertigstellungstermin in gleicher Art und Weise auswirken kann. Bei einer Generalübernehmervergabe wird die Gesamtleistung dagegen lediglich an einen Auftragnehmer vergeben. Erst im Falle einer Insolvenz dieses Generalübernehmers können die vertraglich vereinbarten Kosten und der Gesamtfertigstellungstermin obsolet werden. Das Risiko der Insolvenz von Einzelunternehmen trägt der Generalübernehmer.

Qualitätssicherung:

Die funktionale Leistungsbeschreibung und die Auswahl der Bewertungskriterien im Vergabeverfahren, die dem Stadtrat mit der folgenden Beschlussvorlage zur Genehmigung Anfang 2016 vorgelegt werden, sind ausschlaggebend für die Qualität der von den Bewerbern eingereichten Entwürfe und der Angebote.

Das Fertigstellungsrisiko soll – genauso wie das Genehmigungsrisiko – an den Bewerber übertragen werden.

Es soll in diesem Projektstadium keine Kostenobergrenze angegeben werden. Gleichwohl muss gewährleistet werden, dass die Qualität und Funktionalität des Gebäudes nicht hinter reinen Kostenüberlegungen zurücktritt. Die Planung des Münchener Volkstheaters soll mit seiner städtebaulichen Einbindung, seiner Gestaltung und Funktionalität, seiner Freiraumplanung, seiner denkmalpflegerischen Belange, sowie seiner ökologischen und energetischen Ausrichtung angemessen neben den Kriterien wie Kosten und Terminen bewertet werden.

Es ist außerdem geplant, einen im Theaterbau erfahrenen Projektsteuerer als Controller für den Verfahrensablauf einzubinden. Die Realisierung der Planungen und die bauliche Umsetzung durch den Generalübernehmer muss einer intensiven Qualitätskontrolle durch Externe und das Baureferat unterliegen.

Ergebnis:

Nur die Variante "Generalübernehmer" auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung sichert den Erfolg, dass der Neubau des MVT auf dem Viehhof-Gelände bis 2020 zu realisieren ist.

Die Erarbeitung und Prüfung der FLB wird derzeit durchgeführt. Dabei werden ein deziertes Nutzerbedarfsprogramm mit entsprechenden Raumbüchern sowie die Formulierung städtischer Standards erstellt.

Mit der unter Ziffer 2.4 aufgezeigten Vorgehensweise zur Ausarbeitung der FLB des zukünftigen Theaters wurden hierzu bereits die ersten Schritte im Interesse der vom Kommunalreferat gewünschten Zuordnung der Kompetenzen / Verantwortungen veranlasst.

Unter Federführung des Baureferats mit Beteiligung des Kommunal- und Kulturreferats sowie der MVT und externen Beratungsfirmen wurde seit März 2015 mit der Ausarbeitung einer funktionalen Leistungsbeschreibung auf der Grundlage eines endgültigen, vom MVT ausgearbeiteten Nutzerbedarfsprogramm für den Neubau eines Theaters am Standort „Viehhofgelände“ begonnen. In diesem Zusammenhang ist als Standort auf dem „Viehhofgelände“ derzeit das nordwestliche Areal an der Ecke Zenettistraße / Tumblingerstraße vorgesehen. Die funktionale Leistungsbeschreibung wird voraussichtlich bis Ende 2015 erarbeitet.

Zur Realisierung des Neubaufvorhabens ist es erforderlich, dass die unbefristeten Mietverhältnisse auf den stadteigenen Grundstück "Freifläche Viehhof" und in denkmalgeschützten Objekten "Zenettistraße 21" und "Tumblingerstraße 27 (Winterstallungen)" einvernehmlich einer sozialgerechten Lösung zugeführt bzw. rechtzeitig beendet werden.

3. Organisatorische Voraussetzungen / Projektstruktur

Die Fortführung des Volkstheater-Projekts erfordert eine intensive, referatsübergreifende Zusammenarbeit in einer klar definierten Projektorganisation. Nur dadurch lassen sich Irritationen und womögliche Kostenmehrungen in der Projektabwicklung vermeiden.

Aufgabe des Kommunalreferates ist es, die Belange des Nutzerreferates und des künftigen Betreibers MVT und deren Anforderungen an das künftige Gebäude mit den Planungen eines Generalübernehmers in Einklang zu bringen, damit das neue Theater von den Besucherinnen und Besuchern nach Fertigstellung auch angenommen wird.

Der Anlage 3 ist die Terminplanung bis 2020 bei der Auswahl eines Generalübernehmers zu entnehmen.

Wegen der Komplexität des Projekts, aber auch wegen der Dringlichkeit und Bedeutung einer zügigen Realisierung, ist in Abstimmung mit den am Projekt beteiligten Referaten geplant, die Projektarbeit als stadtweites Projekt zu organisieren.

Die Projektorganisation besteht aus einem Lenkungskreis, der Bauherrnrunde und der Nutzerrunde. Der Stadtrat als Entscheidungsträger der Landeshauptstadt München ist der Organisation übergeordnet.

Der **Lenkungskreis** soll als eigenständiges Gremium die wesentlichen Projektentscheidungen treffen bzw. im Falle der Stadtratszuständigkeit vorbereiten. Die Mitglieder sollen sich zusammensetzen aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschaft und den städtischen Referaten:

- MVT
- Kommunalreferat
- Kulturreferat
- Baureferat
- Stadtkämmerei

Vorgesehen ist eine vierteljährliche Tagung.

Der **Bauherrnrunde** unter Leitung des Kommunalreferates sollen angehören:

- MVT
- Kommunalreferat
- Kulturreferat
- Baureferat
- Stadtkämmerei
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Mitglieder sollen sich aus entscheidungsbefugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Referate zusammensetzen. Bei fachspezifischen Themen wird die Bauherrnrunde um weitere Fachleute ergänzt. Die Sitzungen sind i.d.R. in zweiwöchigem Abstand terminiert, falls erforderlich kann auch in kürzeren Abständen getagt werden. Die Mitglieder haben eigenverantwortlich für ihren fachspezifischen Bereich ihre Aufgabe wahrzunehmen und Entscheidungsvorlagen für den Lenkungskreis vorzubereiten.

Der **Projektrunde** unter der Leitung des Baureferates, zunächst zur Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibungsrollen, sollen angehören:

- MVT
- Kommunalreferat
- Kulturreferat
- Baureferat

- Fachberater (Projektsteurer/Architekt/HLS/Elektro/Bühne/Audio usw.)

Dieses Team ist bereits in enger Abstimmung und erstellt die funktionale Leistungsbeschreibung. Diese ist für die Vergabe der Planungs- und Bauleistung an einen Generalübernehmer (Ziffer 2.4.4 der Vorlage) zwingend erforderlich. Zeitgleich kann ein Teilnahmewettbewerb, in dem sich geeignete Firmen für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren qualifizieren können, durchgeführt werden.

Der Vollversammlung des Stadtrats werden voraussichtlich bis zum Frühjahr 2016 in einem nächsten Schritt auf Grundlage des endgültigen Nutzerbedarfsprogramms die Ergebnisse des Vorbescheidverfahrens sowie die funktionale Leistungsbeschreibung für einen möglichen Neubau auf dem Viehhofgelände vorgelegt, die als Grundlage in einem weiteren Schritt für die Einholung von Angeboten und die Durchführung eines Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren) dienen sollen. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage sind auch die Kriterien für eine Vergabe festzulegen und zu gewichten. Hier sind vielfältige Aspekte, wie z. B. Investitionskosten, Funktionalität, Architektur sowie städtebauliche und freiraumplanerische Gesichtspunkte, zu beachten.

Sofern die Vollversammlung des Stadtrats diese Vorgehensweise mitträgt, würde im Rahmen einer weiteren Stadtratsbefassung auf Basis der abgegebenen Angebote über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen entschieden werden. Im Rahmen des im Frühjahr 2016 vorgesehenen Vergabeverfahrens für einen Generalübernehmer wäre somit auch der erforderliche Zwischenschritt eines konkurrierenden Planungsverfahrens enthalten, da die jeweiligen eingereichten Entwürfe der Anbieter noch von einem Bewertungsgremium beurteilt werden. Diese Terminalschiene würde vorsehen, dass dem Stadtrat im Frühjahr 2017 im Zuge der Beschlussfassung auf der Grundlage der eingereichten Angebote eine verbindliche Aussage zur Höhe der Investitionskosten für das neue Volkstheater vorgelegt werden kann.

4. Entscheidungsvorschlag

- Das Kommunalreferat übernimmt aufgrund der Ausführungen unter Ziffer 3. die Bauherrnrolle.
- Die Erstellung des Münchner Volkstheaters auf dem Viehhofgelände durch einen Generalübernehmer wird weiterverfolgt und entsprechend der erarbeiteten Projektstruktur ausgeführt.

5. Personal- und Sachkosten

5.1 Mehrbedarf der MVT

Tabelle Kosten/Nutzen für Finanzierungsbeschlüsse
Feststellung der Wirtschaftlichkeit
Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		290.000,- € in 2016	300.000,- € ab 2017 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen		290.000,- € in 2016	300.000,- € ab 2017 bis 2021
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		2.0	3
Nachrichtlich Investition			

Seitens der MVT fallen ab 2015 Zusatzkosten an, die nicht mehr dauerhaft aus dem laufenden Theaterbetrieb finanziert werden können. Da die MVT als derzeitige Mieterin in der Brienner Strasse als Kerngeschäft alleine den operativen Theaterbetrieb verfolgte, verfügt die Gesellschaft nicht über das erforderliche fachliche Personal für baufachliche Fragen.

Für 2015 fallen bereits für die erforderliche Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung Zusatzkosten in Höhe von bis zu 290 T€ an, die vorrangig die anteiligen (derzeit noch zeitlich befristeten 2-3 Vollzeitäquivalentstellen) Fachpersonalkosten sowie die zu erwartenden externen Beratungsleistungen betreffen und im laufenden Jahr noch ohne zusätzliche Betriebszuschussmittel aus nicht verbrauchten Betriebszuschussmitteln des Vorjahres finanziert werden können. Sofern die Neubauplanungen ab 2016 tatsächlich konkrete Formen annehmen, benötigt die Gesellschaft in dieser finanziellen Größenordnung zusätzliche Betriebszuschussmittel bis zu einer Höhe von 300 T€ p.a., deren Abruf nach Entwicklung des Bauprojekts bis zur vorgesehenen Fertigstellung bis 2020 vorgesehen ist. Die zusätzlichen baufachlichen Ressourcen sind erforderlich, damit die MVT als zukünftige Nutzerin in der Lage ist, sich in dem vom Kommunalreferat als Bauherren erwarteten Umfang fachlich qualifiziert einbringen und das Bauprojekt mit begleiten zu können (vgl. dazu auch Ziffer 2.2 und 5.3). Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5.2 Baureferat

Das Baureferat ist insgesamt mehr als ausgelastet mit aktuellen Bauaufgaben. Es sind keine freien Kapazitäten zur Bearbeitung von weiteren Maßnahmen bzw. Möglichkeiten

zur Kapazitätssteigerung mehr vorhanden. Zur Durchführung des Projektes Neubau des Volkstheaters benötigt das Baureferat insgesamt 4 VZÄ der vierten und dritten Qualifikationsebene, davon 1 VZÄ in E14 (Projektleitung) und E 10 (Architektur) und 2 VZÄ in E11 (Elektro-, HLS und Bühnentechnik).

Zur Ermittlung des Gesamtpersonalbedarfes bei dieser Bauaufgabe wurde im Vergleich der Personalbedarf für die Gesamtanierung der Städtischen Galerie im Lenbachhaus herangezogen. Bei diesem Projekt waren 4 VZÄ notwendig. Das Projekt Neubau Volkstheater stellt zwar keinen Museumsneubau dar, ist aber wegen der ähnlichen Größe der Bauaufgabe doch vergleichbar. Ein Theaterneubau in der angestrebten Größenordnung ist jedoch hinsichtlich der Komplexität der unterschiedlichen Nutzungsarten (Foyer, Gastronomie, Zuschauerraum, mehrere Bühnen, Garderoben, verschiedene Werkstätten, Lager, Büros, Wohnungen für Gastkünstlerinnen und Gastkünstler) und vor allem hinsichtlich der technischen Ausstattung (Bühnen-, Akustik- und Medientechnik) potentiell noch anspruchsvoller.

Für das Projekt Neubau des Münchner Volkstheaters benötigt das Baureferat deshalb zusätzlich zu dem vorhandenen 1 VZÄ der vierten Qualifikationsebene (Projektleitung) insgesamt weitere 3,0 VZÄ der dritten Qualifikationsebene in E10 bzw. E11 in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik.

Personalkosten des Baureferates:

Zeitraum	Stelleneinwertung	jährl. Mittelbedarf	Produkt
ab 01/2016	E10 (1,0 VZÄ)	74.670,00 €	520114
ab 01/2016	E11 (2,0 VZÄ)	160.720,00 €	520114

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatzkosten (ab 1/2016)	2.400,00 Euro (800 € je Arbeitsplatz)
Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig)	7.110,00 Euro (2.370 € je Arbeitsplatz)

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Produktkostenbudget (Produkt 520114), „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“ erhöht sich ab 2016 zahlungswirksam (anteilig) befristet für 5 Jahre um 237.790 € (Produktauszahlungsbudget).

Tabelle Kostentransparenz

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten ^{*)}			237.800,-€ von 2016 bis 2020
davon			
Personalauszahlungen			235.400,-€ von 2016 bis 2020
Sachauszahlungen ^{**)}			2.400,-€ von 2016 bis 2020
Tranferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3.0		
Nachrichtlich Investition (Ersteinrichtung der Arbeitsplätze)		7.110,00 € (in 2016)	

^{*)}Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u.a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % des Jahresmitteltrages.

^{**)}ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.3 Kommunalreferat

Wie unter Ziffer 2.2 ausgeführt ist es nicht möglich, dass das Kommunalreferat die Bauherrenrolle mit dem vorhandenen Personal übernehmen kann. Daher ist eine adäquate Personalausstattung unbedingt erforderlich.

Für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Bauherreneigenschaft und die damit verbundenen Aufgaben hat das Kommunalreferat auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Projekten zusätzlichen Personalbedarf für die Abteilung Immobilienmanagement, Geschäftsbereiche Kultur und Soziales und Bauherrenunterstützung von 3 VZÄ ermittelt (1,0 VZÄ in A 13, 1,0 VZÄ in E 14 und 1,0 VZÄ in E 11). Diese Personalzuschaltung ist zur Bündelung, Konkretisierung und Durchsetzung der vielfältigen berührten städtischen Interessen und Themenbereiche zwingend erforderlich.

Der Neubau des Münchner Volkstheaters ist wesentlich komplexer als die Sanierung des Deutschen Theaters. Das Volkstheater ist ein Ensembletheater, welches seine Produktionen nicht, wie das Deutsche Theater als Musicaltheater, einkauft, sondern selbst herstellt. Dies beginnt mit der Inszenierung des Theaterstückes über die Herstellung der

Garderoben für die Schauspielerinnen und Schauspieler bis hin zum Bau der gesamten Kulissen. Ein multifunktionales Haus wie das zukünftige Volkstheater erhält auch eine wesentlich anspruchsvollere Bühnen- und Medientechnik als sie im Deutschen Theater verbaut wurde. Aus den zuvor genannten Gründen ergeben sich für den gesamtverantwortlichen Bauherren eine viel größere Aufgabenvielfalt in diesem Projekt.

Es wurden für die Baumaßnahme Deutsches Theater per Beschluss 1,0 VZÄ genehmigt. Dabei ist zu beachten, dass die Bauherrenrolle beim Deutschen Theater von der Eigentümergesellschaft wahrgenommen wurde.

Mit dem derzeit vorhandenen Personalstamm ist die Durchführung dieses Projektes mit diesem großen Aufgabenspektrum definitiv nicht möglich; eine diesbezügliche Personalbemessung hat auch bei Einführung des mfm nicht stattgefunden.

Ausgehend von einer aktuell bereits begonnenen und vorgesehenen Projektlaufzeit von Januar 2016 bis Dezember 2023 sollen die Stellen bis 31.12.2023 befristet werden.

Personalkosten des Kommunalreferat:

Zeitraum	Stelleneinwertung	jährl. Mittelbedarf	Produkt
ab 01/2016 IM-BU	E14 (1,0 VZÄ)	94.410 €	54300
ab 01/2016 IM-BU	E11 (1,0 VZÄ)	80.360 €	54300
ab 01/2016 IM-KS	A 13 (1,0 VZÄ)	58.690 €	54300

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatzkosten (ab 01/2016)	2.400,00 Euro (800 € je Arbeitsplatz)
Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig)	7.110,00 Euro (2.370 € je Arbeitsplatz)

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Personalkostenbudget (Produkt 54300) "Grundstücks- und Gebäudemanagement" erhöht sich ab 2016 befristet für 8 Jahre um 233.460 € (Personalauszahlungsbudget).

Tabelle Kostentransparenz

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten ^{*)}			235.860 € von 2016 bis 2023
davon			
Personalauszahlungen			233.460 € von 2016 bis 2023
Sachauszahlungen ^{**)}			2.400 € von 2016 bis 2023
Tranferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3.0		
Nachrichtlich Investition (Ersteinrichtung der Arbeitsplätze)		7.110 € in 2016	

^{*)}Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u.a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % des Jahresmitteltrages.

^{**)}ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Finanzierung und Produktbezug

Münchner Volktheater GmbH:

Die Erhöhung des Betriebszuschusses der MVT (Produkt 5600300, Beteiligungsmanagement für die MVT; HST 3311.715.0000.1, Sachkonto: 681248/ Innenauftrag: 561013203) stellt eine zusätzliche Ausweitung des städtischen Hoheitshaushalts dar. Da für die Zuschusserhöhung keine Mittel im Budget des Kulturreferats zur Verfügung stehen, ist eine Sonderfinanzierung zu Lasten des städtischen Hoheitshaushalts erforderlich. Das Budget des Kulturreferats soll aus dem Finanzmittelbestand in gleicher Höhe zu Gunsten der Erhöhung des Betriebszuschusses an die MVT ausgeweitet werden. Die Umsetzung der einmaligen Erhöhung des Betriebszuschusses der MVT für 2016 soll durch Anmeldung zum Schlussabgleich bzw. ab 2017 bis 2023 zur jeweiligen Modellrechnung erfolgen.

Die Betriebszuschusserhöhung (Produkt 5600300, Beteiligungsmanagement für die MVT; HST 3311.715.0000.1; Sachkonto: 681248, Innenauftrag: 561013203) stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €	2015	2016	2017 bis 2023	2024 ff.
Betriebszuschuss ALT	8,307,000	8,307,000	8,307,000	8,307,000
Erhöhung Betriebszuschuss	0	290,000	300.000	0
Betriebszuschuss NEU	8,307,000	8,597,000	8,607,000	8,307,000

Auswirkungen auf das Produkt „Beteiligungsmanagement der Münchner Volkstheater GmbH“, Produktziffer 5600300:

Die Kosten für das Produkt „Beteiligungsmanagement der Münchner Volkstheater GmbH“, Produktziffer 5600300, steigen durch die unter Ziffer 5.1 dargestellten befristeten Erhöhungen der Betriebszuschüsse ab 2016 bis 2023 entsprechend. Die einmaligen (2016) sowie die dauerhaften (ab 2017 bis 2023) Kostensteigerungen sind zahlungswirksam.

Baureferat:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Produktkostenbudget (Produkt 520114), „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“ erhöht sich zahlungswirksam ab 2016 befristet für 5 Jahre um 237.790 € (Produktkostenbudget).

Kommunalreferat:

Für die neu zu schaffenden 3,0 VZÄ fallen auf der Basis der Jahresmittelbeträge befristet bis 31.12.2023 jährlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 233.460 € an. Für Ersteinrichtung der Arbeitsplätze entstehen einmalige Kosten von jeweils 2.370 €, für laufende Arbeitsplatzkosten ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von jeweils 800 €.

Die zusätzlichen Auszahlungsmittel für Personalkosten stehen nicht im Personalausgabenbudget des Kommunalreferats zur Verfügung.

Für die neu zu schaffenden Stellen sind daher bei folgenden Finanzpositionen die zusätzlichen Auszahlungsmittel zum Nachtragshaushalt 2015 und zum Schlussabgleich für den Haushaltsplan 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden:

0640.410.0000.7 "Immobilienmanagement: Dienstbezüge Beamte"

0640.414.0000.9 "Immobilienmanagement: Entgelte Tarifbeschäftigte"

0640.650.0000.8 "Immobilienmanagement: Geschäftsausgaben" in Höhe von 400 € (2015) bzw. 2.400 € (ab 2016) für die laufenden Arbeitsplatzkosten und

0640.935.9330.5 "Immobilienmanagement: Einrichtung, Ausstattung" in Höhe von einmalig 7.110 € für die Arbeitsplatzausstattung.

7. Stadtrats- und BA - Anträge sowie Petition

7.1 Zwischennutzung des OpenAir-Kinos auf dem Viehhofgelände verlängern (Antrag Nr. 14-20 / A 01225) - Anlage 6

Der derzeitige Mietvertrag mit dem Kino-Betreiber hat eine Laufzeit bis 2016 mit der Option um Verlängerung um ein Jahr ab 2017. Mit der Entscheidung, die weiteren Standortplanungen für das neue Volkstheater am Standort Viehhof auszurichten, sind spätestens ab Herbst 2016 umfangreiche Bauplanungs- und Untersuchungsarbeiten verbunden, die zusätzliche Flächen für die Baustelleneinrichtung belegen. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Verlängerung der Zwischennutzung des OpenAir-Kinobetriebs auf dem Viehhofgelände nicht mehr möglich, da ansonsten die weiteren Planungen für das Volkstheater auf dem Viehhofgelände beeinträchtigt würden. Darüber hinaus bedarf es zur vorgesehenen Einschaltung eines Generalübernehmers ab 2017 klarer wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für alle Beteiligten.

Das Viehhofgelände ist östlich des geplanten Theaters mit zwei großen Hallen gewerblich genutzt. Auf dem süd-östlichen Freigelände befindet sich die Wagenwaschanlage für den Schlachthof. Auf dem Rampengelände im Süden ist eine Flüchtlingsunterkunft in Planung, so dass voraussichtlich kein alternativer Standort für das OpenAir-Kino mit Biergarten verfügbar ist.

Der Antrag ist somit erledigt.

7.2 Mehr Garagenplätze für den Neubau des Volkstheaters, als bisher vorgesehen und eine zusätzliche Anwohnergarage! - (Antrag Nr. 14-20 / A 01318) - Anlage 7

Das Planungsreferat führte am 26.08.2015 aus:

„Die bislang im Vorbescheidsantrag dargestellte Zahl von 120 Pkw-Stellplätzen entspricht der Stellplatzsatzung der LHM, ein Mehr können wir als Bauaufsicht nicht fordern. Eine Erhöhung der Stellplatzzahl in einem maßvollen Umfang würde wohl aber baurechtlich nichts im Wege stehen. Die Unterbringung einer Anwohnergarage auf dem Grundstück muss im Zusammenhang mit der in unmittelbarer Nähe geplanten Anwohnergarage Ruppertstraße (mit 50 Kfz-Stellplätzen für Anwohner) geprüft werden. Hierzu können wir aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage noch keine Aussage unseres Hauses treffen.“

Von Seiten des Kommunal- und Kulturrerersats kann die Bereitschaft, für eine Anwohnergarage freiwillig mehr Stellplätze vorzusehen, ohne konkreten Bedarfsbeschluss und gesicherte Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erklärt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nur die erforderlichen Stellplätze für den Theaterbetrieb errichtet werden.

Die abschließende Erledigung des Antrags Nr. 1318 erfolgt durch das federführende Re-

ferat für Stadtplanung und Bauordnung.

7.3 Städtebauliche Planung für das Viehhofgelände in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Münchner Volkstheater“ (BA-Antrag Nr.14-20 / B 00815) - Anlage 8

In der Begründung zum Antrag wird darauf verwiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Ideen-Werkstatt „Zukunft Viehhof“ in großer Mehrheit bezahlbaren Wohnraum auf dem gesamten Viehhof-Gelände wünschen. Auch der Bezirksausschuss als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger setzt sich vehement für möglichst viel bezahlbaren Wohnraum ein.

Das Kommunalreferat hat 2014 Eckdaten des Viehhof-Geländes über mehrere Gutachten ermittelt und eine erste städtebauliche Testplanung erstellen lassen.

Die Stadt ließ im Juni 2014 vier Nutzungsszenarien für das Viehhofgelände ausarbeiten:

1. Wohnen mit Volkstheater
2. Wohnen ohne Volkstheater
3. Gewerbe mit Volkstheater
4. Gewerbe ohne Volkstheater

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Stadtrat die Präferenz für den Standort Viehhof noch nicht entschieden. Das Volkstheater ist in den Varianten 1 und 3 jeweils an der Tumblinger / Ecke Zenettistraße verortet.

Parallel dazu wurde die Bestandssituation des Viehhofgeländes über eine geruchstechnische Untersuchung, eine schalltechnische Untersuchung sowie eine Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung erhoben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Betrieb des nördlich gelegenen Schlachthofs mit seinen Immissionen deutlich auf das Viehhofgelände ausstrahlt und künftige Nutzungen dieser Situation Rechnung tragen müssen. Der Bestand der Schlachtbetriebe und fleischverarbeitenden Betriebe ist über vertragliche Regelungen bis maximal 2040 gesichert. Die Stadt hat derzeit keine Möglichkeit, die bestehenden Erbbaurechtsverträge vorzeitig zu beenden. Darüber hinaus sind auf dem Viehhof-Gelände zahlreiche öffentlich-rechtliche Zuweisungen vergeben, die einer Entwicklung entgegen stehen.

Die Erkenntnisse aus den Gutachten schließen eine reine Wohnnutzung unter den aktuellen Rahmenbedingungen aus. Das Kommunalreferat wird daher im nächsten Schritt die Testplanung ergänzen: Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Gutachten und der Standortfestlegung für das Volkstheater soll aufgezeigt werden, in welchem Korridor eine Wohnbebauung denkbar ist. Die dazu nötigen planerischen und baulichen Voraussetzungen sowie die Auswirkungen des Theaterneubaus auf das restliche Gelände sollen ebenfalls dargestellt werden. Die Planung für das Volkstheater ist so auszugestalten, dass eine mögliche spätere Wohnnutzung damit nicht beeinträchtigt oder verhindert wird.

Die Nutzungsszenarien werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss vorgestellt.

Auf Initiative des BA 02 wurde am 15.05.2014 die Ideenwerkstatt „Zukunft Viehhof“ für das Gelände des Viehhofs veranstaltet. Die Ergebnisse liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kommunalreferat vor und sollen dem Stadtrat gemeinsam mit den Nutzungsszenarien vorgestellt werden. Die Ideen der Bürgerinnen und Bürger sind sehr vielfältig und unterschiedlich. Erkennbar ist dennoch der Wunsch nach einer Mischung aus bezahlbarem Wohnen und Gewerbe. Die ergänzende Testplanung bietet den Spielraum, diese Vorstellungen bei der weiteren Entwicklung des Geländes einzubeziehen. In dem gesonderten Beschluss wird dem Stadtrat auch ein Konzept für die weitere Information und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Der Antrag ist somit aufgegriffen.

7.4 Einbeziehung des BA 2 in die Planungen zum „Münchner Volkstheater“ auf dem Viehhof-Gelände (BA-Antrag Nr.14-20 / B 00816) - Anlage 9

Ende Juli 2015 wurde der Vorbescheid eingereicht und am 28.07.2015 im Rahmen einer öffentlichen Bezirksausschuss-Sitzung im BA 02 vorgestellt.

Für den Fall, dass die Projektplanungen am Standort „Viehhof im Schlachthof“ im folgenden in Bezug auf einen Theaterneubau weiter konkret werden, ist die weitere Einbeziehung des BA 02 zu gegebener Zeit sinnvoll und vorgesehen.

Denkbar ist die Präsentation der funktionalen Leistungsbeschreibung und ein Übereinkommen zur Beteiligung des BA 02 im Vergabeverfahren an den Generalübernehmer. Dies wurde dem BA 02 im Rahmen von zwischenzeitlich geführten Gesprächen auch zugesichert.

Darüber hinaus forderte der BA 02 ein, im Nutzerkonzept neben einem Maximal- auch ein Minimalkonzept in Bezug auf Flächenbedarf, Kosten und Bauhöhe auszuarbeiten. Eine Entscheidung des Bezirksausschusses in dieser Sachfrage ist nicht möglich, da lt. Satzung der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München die Entscheidungskompetenz über die Errichtung einer zentralen Kultureinrichtung der Vollversammlung des Stadtrats obliegt. Die Entscheidung des Bezirksausschusses in inhaltlichen Fragen, wie der Ausgestaltung des Nutzerbedarfsprogramms wäre nur dann gegeben, wenn es sich im Falle der MVT um eine ausschließlich stadtteilbezogene Kultureinrichtung handeln würde. Da es sich beim Münchner Volkstheater jedoch um eine stadtteilübergreifende zentrale Kultureinrichtung handelt, deren Aktivitäten und Besucherzielgruppen über die Stadtteilgrenzen hinaus reichen, liegt die abschließende Entscheidung über das Nutzerbedarfsprogramm im Zuständigkeitsbereich der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Antrag ist somit aufgegriffen.

7.5 Petition

Bearbeitung der Online-Petition, „München Viehhof, Erhalt und Koexistenz: Gewerbe und Viehhof-Kino-Open-Air-Festival müssen bleiben!“ - Anlage 10

In der Petition werden zwei Zielsetzungen formuliert: Der Maximalkonsens wäre der komplette Erhalt der gesamten Viehhoffläche. Damit wäre das Bauvorhaben des Volkstheaters nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diesen Teil der Petition abzulehnen. Der Minimalkonsens verlangt die gesamtheitliche Koexistenz neben dem möglichen Bau des Volkstheaters während einer möglichen Bauphase. Die Entwicklung des Gesamtgeländes wird aktuell im Rahmen einer Testplanung durch das Kommunalreferat untersucht. Aussagen über den Minimalkonsens sind erst möglich, wenn die Testplanung dem Stadtrat vorgestellt wurde.

Insoweit bleibt dieser Teil der Petition aufgriffen.

8. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der BA 2 erhält die Vorlage zur Kenntnis.

Am 08.06.2015 wurde mit dem BA 2 die Vorgehensweise erörtert, die eine Anhörung ersetzt. Den Zielsetzungen der Antragsteller wird grundsätzlich entsprochen bzw. eine abschließende Behandlung der BA-Anträge im Rahmen dieser Beschlussvorlage ist auf Basis der aktuellen Sachlage noch nicht möglich.

9. Abstimmungen / Stellungnahmen / Mitzeichnungen

Die Beschlussvorlage wurde gemeinsam durch das Kulturreferat, das Kommunalreferat und die MVT erstellt. Sie ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei bittet die nachfolgende Stellungnahme in der Beschlussvorlage im Vortrag der Referenten wiederzugeben:

„Grundsätzlich wäre es aus Sicht der Kämmerei erforderlich, ein deutlich reduziertes Nutzerbedarfsprogramm parallel zum vorläufig genehmigten Nutzerbedarfsprogramm als kostengünstigere Alternative auszuarbeiten und dies der Vollversammlung des Stadtrates mit dem nächsten Genehmigungsschritt vorzulegen.“

In der Beschlussvorlage werden vier Varianten als mögliche Bauvarianten aufgezeigt. Außer dem Hinweis auf die Kosten für eine Spielbetriebsunterbrechung, die im Vergleich zu den Erfahrungswerten beim Interimsspielbetrieb des Deutschen Theaters in Fröttmanning (ca. 3 Mio. € p.a.) noch einmal deutlich höher ausfallen dürften, enthält die Beschlussvorlage keinerlei Kostenangaben.

Auf Grund eigener Schätzungen und abgeleitet aus den Sanierungen der Kammerspiele und des Deutschen Theaters hat die Stadtkämmerei in den Entwurf des MIP 2015-2019 voraussichtliche Gesamtkosten von 115 Mio. Euro eingestellt. Die Stadtkämmerei geht jedoch davon aus, dass dieser Betrag nicht reichen wird.

Anfang 2016 soll dem Stadtrat in einem Folgebeschluss die funktionale Leistungsbeschreibung und die Auswahl der Bewertungskriterien zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit dem Start des Ausschreibungsverfahrens geht die Stadt erste Bindungen gegenüber den sich bewerbenden Auftragnehmern ein. Deswegen ist es unerlässlich, dass, zumindest in nicht-öffentlicher Behandlung, dem Stadtrat Schätzungen der zu erwarteten Investitionskosten als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass für Ausschreibung und Vergabe die Finanzierung der gesamten Investitionskosten im Haushalt gesichert sein müssen.

Dafür ist ein gesonderter Finanzierungsbeschluss erforderlich.

Seitens der Stadtkämmerei wird die Beauftragung eines Generalübernehmers als kritisch erachtet:

1. Nach Einschätzung der Stadtkämmerei erscheint der in der Beschlussvorlage avisierte Bezugstermin 2020 bei Vergabe an einen Generalübernehmer als nicht gesichert. Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass auch bei Vergabe an einen Generalübernehmer ein Bezug erst 2021 erfolgen könnte.
2. Im Beschlusssentwurf fehlt eine Bewertung der Höhe der Risikozuschläge und Auswirkungen auf die Gesamtkosten bei Vergabe an einen Generalübernehmer bzw. Generalplaner/ Generalunternehmer bzw. mögliche Abschläge auf Grund der Erstellung der Planung und Baudurchführung aus einer Hand. Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass bei einer Vergabe an einen Generalübernehmer bzw. Generalplaner / Generalunternehmer die Kostenmehrung durch Risikozuschläge im Vergleich zu einer konventionellen Baudurchführung die Vorteile aus der Vergabe an einen Generalübernehmer überwiegt.
3. Grundlage für eine Vergabe an einen Generalübernehmer ist, dass das Bauwerk in einer sog. funktionalen Leistungsbeschreibung exakt bis „zur letzten Steckdose“, einer detaillierten Definition der Beschallung, Belichtung etc. zu beschreiben ist. Ein evtl. technischer Fortschritt ist dann nicht mehr umsetzbar. Besondere Qualitätsmerkmale, die im funktionalen Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind, werden nicht realisiert – oder müssen in teuren Nachträgen extra bezahlt werden. Hier besteht ein sehr hohes Kostenrisiko, da im Gegensatz zur gewerkweisen Ausschreibung keine Kalkulationsgrundlagen vorhanden sind. Dies bedeutet, dass nach Vergabe an den Generalübernehmer **keine** Planungsänderungen mehr vorgenommen werden dürfen!

Die Stadtkämmerei rät dringend dazu, unabhängig von der letztendlich gewählten Form der Bauprojektdurchführung, frühzeitig Verhandlungen bzgl. einer Verlängerung des Mietvertrages (mindesten bis Ende des Jahres 2023) am alten Standort aufzunehmen. Damit ließen sich nicht nur finanzielle Nachteile vermeiden (Mehrkosten eines Interimsspielbetriebs) sondern auch eine möglicherweise schlechtere Akzeptanz einer provisorischen

schen Spielstätte (wie beim Deutschen Theater während der Mindestsanierung). Die Möglichkeit einer Nutzung der alten Spielstätte über das Jahr 2020 hinaus hätte den Vorteil, dass der Theaterbetrieb unterbrechungsfrei vom „alten Haus“ in die neue Spielstätte übergehen könnte.

Auch der Zeitdruck hinsichtlich einer Fertigstellung bis 2020, der sich unseres Erachtens nicht positiv auf die Fertigstellung auswirken wird, wäre damit genommen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht bitten wir die Darstellung der Personalkosten ab November 2015 auf Januar 2016 zu ändern, da eine Besetzung der Stellen noch in diesem Jahr praktisch nicht möglich ist und haushaltsrechtlich hier keine Unabweisbarkeit gesehen werden kann. Die Darstellung der Finanzierung, die Kostentransparenztabelle und der Antrag der Referenten müssten somit entsprechend angepasst werden.“

Wir bitten um Einarbeitung der vorgenannten Punkte und Zusendung einer entsprechend geänderten Beschlussvorlage.“

Würdigung:

Die beteiligten Referate können den Ausführungen der Stadtkämmerei nur bedingt zustimmen.

Im nächsten Genehmigungsschritt wird der Stadtrat mit dem endgültigen Nutzerbedarfsprogramm befasst werden. Dort wird der notwendige Bedarf auf der Basis der bisherigen Beschlüsse und den abgestimmten Planungen begründet, eine Parallelplanung mit dem Ziel ein deutlich reduziertes Nutzerbedarfsprogramm auszuarbeiten ist demgegenüber nicht möglich.

Die Kritikpunkte bezüglich der Beauftragung eines Generalübernehmers sind nach Auffassung der beteiligten Referate ausreichend unter Punkt 2.4.4 der Vorlage dargestellt.

10. Unterrichtung der Korreferenten und Verwaltungsbeiräte

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, der Verwaltungsbeirat für Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch, sowie die Antragsstellerinnen und Antragsteller haben Kenntnis von der Vorlage.

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat hinsichtlich der Vergabe an einen Generalübernehmer erneut befasst wird.

II. Antrag der Referenten:

1. Der im Vortrag beschriebenen Vorgehensweise mit Projektstruktur (Ziffer 3.) und Zeitplan wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, auf Grundlage der unter Ziffer 3. vorgestellten Projektstruktur, die Bauherrenfunktion für den geplanten Neubau der Münchner Volkstheater GmbH zu übernehmen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt zum Neubau des Münchner Volkstheaters am Standort „Viehhofgelände“ (Tumblinger- / Ecke Zenettistraße) ein Vergabeverfahren (inkl. konkurrierendes Planungsverfahren) für die Beauftragung eines Generalübernehmers (Variante 4 - Ziffer 2.4.4 in Verbindung mit Ziffer 3 des Vortrags) vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Betriebszuschuss an die MVT (Produkt Beteiligungsmanagement für die MVT, Produktziffer 5600300; Finanzposition ist 3311.715.0000.1, Sachkonto: 681248, Innenauftrag: 561013203) wird zur Finanzierung der im Zuge des vorgesehenen Theaternebauprojekts gem. Ziffer 4. des Vortrags aus dem Finanzmittelbestand wie folgt erhöht:
 - für 2016 einmalig über Anmeldung zum Schlussabgleich 2016 i. H. v. 290.000 Euro
 - ab 2017 befristet bis 2023 zur jeweiligen Modellrechnung i. H. v. 300.000 Euro p. a.
5. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung der befristeten Stellen (3,0 VZÄ) gemäß Ziffer 5.2 des Vortrages sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2016 - 2023 in Höhe von bis zu 235.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2016 ff. und entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich BR121 „Hochbau“ Unterabschnitt 6010 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.

Das Baureferat wird gebeten, die einmalig in 2016 erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 Euro sowie die konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 1.200 Euro für die Arbeitsplatzkosten zusätzlich 2016 anzumelden.

Das Baureferat wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2016 ff die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 2.400 Euro für die laufenden Arbeitsplatzkosten zusätzlich anzumelden.

Das Produktkostenbudget (Produkt 520114) „Baudienstleistungen für städtische Hochbauten“ erhöht sich zahlungswirksam ab 2016 befristet für 5 Jahre um 237.800 Euro (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung der befristeten Stellen (3,0 VZÄ) gemäß Ziffer 5.3 des Vortrages sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2016 - 2023 in Höhe von bis zu 233.460 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Unterabschnitt 0640 (Immobilienmanagement) zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig in 2016 erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 Euro sowie die konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 400 Euro für die Arbeitsplatzkosten zusätzlich anzumelden.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2016 ff die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 2.400 Euro für die laufenden Arbeitsplatzkosten zusätzlich anzumelden.

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln. Das Personalkostenbudget (Produkt 54300) "Grundstücks- und Gebäudemanagement" erhöht sich ab 2016 befristet für 8 Jahre um 233.460 Euro (Personalauszahlungsbudget).

7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die sozialverträgliche Beendigung der aktuell bestehenden Mietverhältnisse in der Tumblinger Straße 27 und Zenettistraße zu veranlassen.
8. Der im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.05.2013 behandelte Antrag Nr. 08-14 / A 03344 vom 23.05.2012 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL bleibt weiterhin geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
9. Der im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.05.2013 behandelte Antrag Nr. 08-14 / A 04001 vom 29.01.2013 der CSU-Stadtratsfraktion bleibt weiterhin geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

10. Der Vorschlag einer möglichen Verlängerung der Zwischennutzung des OpernAir Kinos auf dem Viehhofgelände ist aufgrund der Ausführungen unter Ziffer 7.3 über 2016 hinaus nicht möglich.
Der Antrag Nr. 14-20 / A 01225 vom 16.07.2015 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01318 vom 14.08.2015 der Stadträte Richard Quaas, Georg Schlagbauer und Dr. Hans Theiss wird abschließend durch das federführende Referat für Stadtplanung- und Bauordnung erledigt.
12. In einem gesonderten Beschluss wird dem Stadtrat ein Konzept für die weitere Information und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.
Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Nr. 14-20 / B 00815 vom 27.01.2015 ist damit satzungsgemäß aufgegriffen.
13. Der Bezirksausschuss BA 02 wird entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 7.4 des Referentenvortrags bei den weiteren Planungen zum Münchner Volkstheater auf dem Viehhofgelände einbezogen.
Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Nr. 14-20 / B 00816 vom 27.01.2015 ist damit satzungsgemäß aufgegriffen.
14. Die Petition „München Viehhof, Erhalt und Koexistenz, Gewerbe und Viehhof-Kino-Open-Air-Festival müssen bleiben!“ der Initiative A.U.G.E vom 15.07.2015 wird zur Kenntnis genommen. Der darin aufgezeigte „Maximalkonsens“ wird abgelehnt. Der aufgezeigte „Minimalkonsens“ bleibt aufgegriffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
15. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Kulturreferent:

Der Kommunalreferent:

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

Axel Markwardt
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an die Münchner Volkstheater GmbH Briener Straße 50, 80333 München
an das Kulturreferat - StD
an das Kulturreferat RL-BM
an das Kulturreferat - GL-2 (2x)
an das Kommunalreferat - R 1
an das Kommunalreferat - GL 1, GL 2
an das Kommunalreferat - IS-KD-GV-S
an das Kommunalreferat - IM-KS
an das Kommunalreferat - IM-BU
an das Kommunalreferat - MHM - WL

an das Baureferat - H 1

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II - 23 P

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Direktorium D-I-ZV-SG 1(2-fach)

an das Direktorium – HA II / V1 (2-fach)

(Az.: D-HA II/V1 3131-29-0002, D-HA II/V1 3131-29-0004,

Az.: D-HA II/V1 313-22-0002, D-HA II/V1 1-23-0001)

an das Direktorium – HA II / BA, Geschäftsstelle Süd

(zu den BA-Anträgen Nr. 14-20 / B 00815 und B 00816 vom 27.01.2015)

an den Vorsitzenden des BA 2

an die Fraktionssprecher bzw. Fraktionssprecherinnen des BA 2 (2 - fach)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den.....

Kulturreferat